Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
email: oberdrauburg@ktn.gde.at
www.oberdrauburg.at

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Montag, 27. August 2018**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Siegbert Pucher, Robert Schreier, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Ursula Raff, Wilfried Manhart, Mag. Christian Brandstätter, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Pichler Mark Preiml

Abwesende Mitglieder:

Siegfried Korber Hans Peter Ortner

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Mark Preiml und Herr Helmut Kerschbaumer bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Vorlage der Niederschrift vom 14.06.2018
- 2. Beratung und Beschlussfassung Verkauf ehemaliges Volksschulgebäude Zwickenberg
- 3. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kommunalsoftware, Auslagerung Personalverrechnung, Auslagerung des Hostingservice, Hardwareförderung seitens des Landes Kärnten

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Verkauf ehemaliges Volksschulgebäude Zwickenberg

Die Firma Remax wurde mit dem Verkauf der ehemaligen Volksschule Zwickenberg betraut. Nach zahlreichen Besichtigungen konnte ein privater Käufer für das Objekt gefunden werden. Die Käufer Herr Detlef und Frau Martha Ott akzeptieren den Kaufpreis von € 205.000,--. Das Kaufangebot sowie der Sideletter werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen handelt es sich beim Sideletter um die Errichtung eines Carports auf Grundstück Nummer 177/5, KG 73123 Zwickenberg. Dabei stellt die Gemeinde fest, dass ein Carportabstellplatz an Herrn Brandstätter Dietmar veräußert wird. Weitere 2 bis max. 3 Abstellplätze werden an Herrn und Frau Ott weitergegeben. Für die Errichtung der Parkplätze wird noch ein ca. 1,5 m breiter und 11,5 m langer Grundstreifen von Herrn Thomas Brandstätter beansprucht. Im Westen der Parkfläche wird dafür ein Grundstücksteil eingetauscht. Diese Vorgehensweise wurde mit Herrn Dietmar Brandstätter und Herrn Thomas Brandstätter besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Die Errichtung der Parkfläche wird durch die Käufer selbst durchgeführt. Die zusätzliche Parkfläche für Familie Ott ist im Kaufpreis inkludiert. Herr DI Messner Martin von der Verwaltungsgemeinschaft hat eine Skizze der Parkfläche gezeichnet. Die im Süden zu errichtende Mauer ist in Betonbauweise auszuführen. Die Teilung des Grundstückes wird durch Herrn Dr. Abwerzger durchgeführt. Die Kosten für die Vermessung und Grundstücksteilung trägt die Marktgemeinde Oberdrauburg.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes akzeptiert der Gemeinderat das Kaufangebot inkl. Sideletter und beschließt das Kaufangebot anzunehmen und die ehemalige Volksschule Zwickenberg zu den genannten Bedingungen zu veräußern. Die Teilung des Grundstückes wird durch Herrn Dr. Abwerzger durchgeführt. Die Kosten für die Vermessung und Grundstücksteilung trägt die Marktgemeinde Oberdrauburg. Ein Carportabstellplatz wird zum Preis von € 40,--/m² an Herrn Dietmar Brandstätter veräußert. Der Verkaufserlös wird für Infrastrukturmaßnahmen am Zwickenberg, vorrangig für die Sanierung des FF Hauses Zwickenberg und den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, verwendet.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kommunalsoftware, Auslagerung Personalverrechnung, Auslagerung des Hostingservice, Hardwareförderung seitens des Landes Kärnten

Vergabe Kommunalsoftware:

Auf Grund der VRV 2015 ist es notwendig ein neues Softwareprogramm anzukaufen, um die künftigen Herausforderungen der doppischen Buchhaltung erledigen zu können.

Eine Umstellung sollte noch im Jahr 2018 erfolgen.

Zahlreiche Besprechungen und Präsentationen mit Unterstützung des Gemeindeservicezentrums Herrn Geschäftsführer Sternig Michael haben mit den Firmen PSC Public Software Consulting und der Firma Community stattgefunden. Bei den beiden Systemen handelt es sich um 2 verschiedene Softwarelösungen. Jede Firma preist Ihr Produkt als das Beste an.

Durch diese sehr intensiven Verhandlungen konnten sehr gute Preise erzielt werden. Eine Rabattierung von 35% konnte erzielt werden. Die Fa. Community hat angeboten den Preis der Fa. PSC zu halten bei vergleichbaren Produkten.

Nach Rücksprache mit unseren benachbarten Gemeinden wurde festgestellt, dass die meisten in Richtung PSC tendieren. In der Praxis ist es vom Vorteil wenn gleiche System in der Gemeinden vorherrschen. Von der Bedienerfreundlichkeit wurde von Nutzern vermittelt, dass PSC für kleinere Gemeinden vorteilhafter wäre. Die Stadtgemeinde Spittal Drau hat sich auch für die PSC, K5 entschieden.

Die Kosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg belaufen sich bei der Fa. PSC auf einmalig 16.692,--, minus max 35% Rabatt ergibt eine Summe von netto € 10.850,-- und monatliche Kosten in der Höhe von € 608,97 minus max. 35% Rabatt ergibt eine Summe von netto 395,-- monatlich, zuzüglich Schulungskosten in der Höhe von netto ca. € 6.500,--. Bei diesen Preisen handelt es sich wie angeführt um den um 35% rabattierten Preis. Dieser Rabatt kann gegebenenfalls auch weniger hoch ausfallen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat als Kommunalsoftwareanbieter die PSC mit dem Produkt K5 lt. Angebot.

Die Kosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg belaufen sich bei der Fa. PSC auf einmalig 16.692,--, minus max. 35% Rabatt ergibt eine Summe von netto € 10.850,-- und monatliche Kosten in der Höhe von € 608,97 minus max. 35% Rabatt ergibt eine Summe von netto 395,-- monatlich, zuzüglich Schulungskosten in der Höhe von netto ca. € 6.500,--. Bei diesen Preisen handelt es sich wie angeführt um den um 35% Rabattierten Preis.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Auslagerung Personalverrechnung:

Die Personalverrechnung liegt derzeit bei den Stadtwerken Klagenfurt. Da der Sachbearbeiter Herr Ouschan in Pension geht und eine Umstrukturierung erfolgt ist eine Umstieg in der derzeitigen Phase sehr günstig, da die Stadtwerke externe Kunden im Personalbereich abbauen möchte.

Selbstdurchführung der Personalverrechnung durch die Gemeinde

Folgende Einmalkosten fallen bei der Einrichtung und Schulung der Software an:

Einmalkosten und Datenübernahme aus Fremdsystem	Preis in Euro
Einmalkosten für die Datenanlage pro Mitarbeiter und Mandatar sofern	14,50
die Anlage durch das GSZ erfolgt.	
Einrichtungsarbeiten für die jeweilige Organisation, Testläufe und	500,00
Parallelläufe sowie die entsprechenden Lizenzkosten	
Einschulung (ca. 16 Stunden) à 120,00 *)	1.920,00

^{*)} Für die Einschulung ist im Schnitt mit zwei Tagen zu rechnen. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus dem benötigten Schulungsaufwand der GemeindemitarbeiterInnen.

Laufende Kosten für die Selbstdurchführung der Personalverrechnung	Preis in Euro
Laufende Kosten je Mitarbeiter pro Monat bzw. pro Mandatar pro	4,50
Abrechnung inkl. Hotline-Betreuung (quartalsweise Abrechnung der	
Mandatare)	

Durch die selbstständige Durchführung der Personalverrechnung und das Hosting der Software im kommunalen Rechenzentrum ergeben sich für Sie folgende Vorteile:

- Ersparnis bei (technischen) Investitionen und keine laufenden Kosten für Programmwartung, Programmupdate und Datensicherung;
- Updates und gesetzliche Änderungen werden von uns eingepflegt;
- Das CNC Shared Service Center ist mit Ausnahme von Wartungsfenstern 7x24 Stunden für Sie geöffnet, dadurch sind flexible Arbeitszeiten möglich;
- Auswertungen können selbst ausgedruckt werden ohne zusätzliche Kosten;
- · Sie bezahlen nur, was Sie an Leistungen tatsächlich erhalten.

Durchführung der Personalverrechnung durch das Gemeinde-Servicezentrum

Mit unserer Dienstleistung bedienen wir bereits eine Reihe von Gemeinden. Für die MitarbeiterInnen in einer Gemeinde ist es nicht zwingend notwendig, sich auf den Aufgabenbereich der Personalverrechnung zu spezialisieren. Wir erledigen das für Sie - schnell, kompetent und zuverlässig. Nutzen Sie die bequemste Variante der Personalverrechnung.

Folgende Einmalkosten fallen bei der Einrichtung der Software an:

Einmalkosten und Datenübernahme aus Fremdsystem	Preis in Euro
Einmalkosten für die Datenanlage pro Mitarbeiter und Mandatar	14,50
Einrichtungsarbeiten für die jeweilige Organisation, Testläufe und Parallelläufe	500,00

Folgende laufende Kosten fallen bei Verrechnung durch das Gemeinde-Servicezentrum an:

Die laufenden Kosten richten sich nach der Wahl eines der drei angebotenen Leistungs-/Tarifmodelle des Gemeinde-Servicezentrum. Eine Beschreibung der unterschiedlichen Modelle finden Sie im angefügten Beiblatt zu diesem Schreiben. Wählen Sie einfach jenes Modell, das am besten den Bedürfnissen / Anforderungen Ihrer Organisation entspricht.

Neben den Vorteilen bei selbständiger Durchführung der Personalverrechnung ergeben sich bei diesem Modell weitere Vorteile:

- Verlässliche, rechtssichere Personalverrechnung;
- Sie sparen Zeit und Geld durch rasche Abwicklung und Termintreue;
- · Garantierte Diskretion und Datensicherheit gegenüber jedermann;
- Sie behalten die Überweisungskompetenz;
- Transparente, monatlich kalkulierbare Kosten;
- Sie bezahlen nur, was Sie an Leistungen tatsächlich erhalten;
- Ressourcenersparnis und Entlastung von Routinearbeiten;
- Ihre MitarbeiterInnen konzentrieren sich auf Ihre Kernkompetenzen;
- Vermeidung laufender Schulungs- und Fortbildungskosten Ihrer MitarbeiterInnen aufgrund immerwährender Neuerungen in der Personalverrechnung

Leistungs- und Tarifmodelle für die Kärntner Gemeinden - Durchführung der Personalverrechnung durch das Gemeinde-Servicezentrum ab dem Jahr 2019 Stand: Juni 2018



	Tarifmodelle (Preise für Kärntner Gemeinden)		
Beinhaltete Leistungen	Basismodell 9,50 Euro pro Abrechnung u. Monat	Erweitertes-Modell 12,50 Euro pro Abrechnung u. Monat	Premium-Modell 14,50 Euro pro Abrechnung u. Monat
An- und Abmeldungen von Bediensteten	Nein	Ja	Ja
Anwendung von vom Gemeindedienstrecht			
abweichenden rechtlichen Grundlagen (z.B.	Nein	Ja	Ja
Kollektivverträge, sonstige Vereinbarungen,)			
Ermittlung / Berechnung von Ansprüchen wie z.B.			
Urlaubsersatzleistung, Entgeltfortzahlungsanspruch,	Nein	Ja	Ja
Abfertigungsansprüche udgl.			
Beantragung des Zuschusses bei der AUVA bei langen	Nein	nach Aufwand - siehe Punkt "Extraleistungen"	Ja
Krankenständen			
Beitragsübermittlung / Meldungen an SV	Nein	Ja	Ja
Drittschuldnererklärung / Exekutionen	Nein	Nein	Ja
Abrechnung Mandatare 2 mal jährlich (oder öfter)	Ja	Ja	Ja
Abrechnung Mandatare 1 mal jährlich	Nein	Ja	Ja
Aufrollungen im laufenden Jahr	Ja	Ja	Ja
Aufrollung aufgrund zu spät übermittelter Unterlagen	Nein	Nein	Ja
(Mehrkosten im jeweiligen Monat)			
Personalkostenberechnung für Voranschlag	Nein	Ja	Ja
Berechnung Jubiläumsstichtag*1)	Nein	Nein	Ja
Elektronischer Gehaltszettel inkludiert	Nein	Nein	Ja
Extraleistungen	50,00 Euro pro Arbeitsstunde (Abrechnung im Viertelstundentakt)		
Kosten der erstmaligen Anlage eines Bediensteten oder Mandatars	14,50 Euro pro Anlage eines neuen Bediensten bzw. neuen Mandatars		

^{*1)} Für Gemeinden im Preis inkludiert, wenn der betreffende Dienstvertrag (K-GMG, K-GVBG und K-GBG) durch das GSZ erstellt wurde

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Personalverrechnung an das Gemeindeservicezentrum zu den fixen Tarifmodellen auszulagern. Welche Detailleistungen in Anspruch genommen werden wird vom Amt direkt mit dem GSZ festgelegt (mindestens jedoch das erweiterte Modell).

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

<u>Auslagerung des Hostingservice:</u>

Das Gemeinde-Servicezentrum, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (GSZ Abt. IKT), gewährleistet einen kostengünstigen Rechenzentrumsbetrieb bei höchstmöglicher Performance und Datensicherheit unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Vorteile:

- Server Sie benötigen keinen eigenen Server mehr und somit fallen auch keine Lizenz- und Wartungskosten, sowie Kosten für den laufenden Betrieb mehr an. Sie sparen Platz und Energie.
- Datensicherung Wir kümmern uns um die Sicherung Ihrer Daten. Sie ersparen sich den Bandwechsel, das Sicherungslaufwerk, das Lagern der Bänder und den Wiederherstellungsaufwand.
- Hardwaretausch Nutzen sie Ihren PC länger, denn die Rechenleistung kommt über das CNC in Ihre Gemeinde.
- Updates Wir halten Ihre Software auf dem neuesten Stand.

- Konfigurationsarbeit Aufwändige Installations- und Konfigurationsarbeit entfallen.
- Gesicherter, ortsunabhängiger Zugriff via Nutzernamen und Ihrem Passwort.

Die komplette Migration sämtlicher Gemeindedaten (Verwaltungsdatenbank und Verwaltungsdateien) wird, wenn technisch möglich, durch Techniker des GSZ vorgenommen. Sollten die bestehenden Applikationen nicht durch Techniker des GSZ übernommen werden können, geschieht dies in Kooperation mit dem jeweiligen Dienstleister/Zulieferer. Diese muss separat durch die Gemeinde als Auftraggeber für die Migrationsunterstützung beauftragt werden. Die Migration der userspezifischen Daten und die Einrichtung/Konfiguration der Clients kann durch das GSZ oder Ihren IT-Lösungspartner erfolgen.

Einmalige Kosten (virtueller Desktop):

- Infrastrukturerhebung, Migration der Daten
- Anlage der User im Rechenzentrum, Einrichten der Berechtigungen, Zugriff zu Datenbanken, Konfiguration Filesystem
- Konfiguration/Einrichtung Drucker, Scanner, E-Mail
- Programme (ELBA, ELDA, etc...)
- Migration der Benutzerdaten ("Eigene Dateien")
- Konfiguration Remote Desktop Zugriff pauschal € 2.400,00
- Einmalige Lizenzkosten pro Named-User (6 User x 200,00 Euro) € 1.200,00

Fahrtkosten und Spesen:

• 0,50 Euro / km lt. tatsächlichem Aufwand

Laufende Kosten:

Die laufenden Kosten werden, wie im Hosting-Vertrag vereinbart, halbjährlich ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Vorhinein verrechnet.

- Hosting und Betrieb aller Applikationen
- Sicherung und Backup der Benutzerdaten
- Sicherung und Backup der Verwaltungsdaten
- Sicherung und Backup der verbundenen Datenbanken
- 1st Level Support im Betrieb für die Benutzer
- Lizenz für Microsoft Office Professional Plus It. Microsoft Enterprise Agreement Vertrag. Eine Mitgliedschaft bei der BBG ist für die Inanspruchnahme dieses Vertrages notwendig.
- 37 Euro pro Monat pro Benutzer

Bei 6 Usern ergeben sich monatliche Kosten in der Höhe von € 222,00 Für das Filesystem werden pro Benutzer 20 GB Speicherplatz berücksichtigt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Hostingservice an das Gemeinde-Servicezentrum zu den oben genannten Konditionen auszulagern.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Hardwareförderung seitens des Landes Kärnten:

Es wird seitens des Landes eine Hardwareförderung (PC, Laptop, Monitor, MS-Office, Security) für die Kärntner Gemeinden geben. Die genauen Informationen werden durch LR Ing. Fellner den Gemeinden noch rechtzeitig bekanntgeben. Mit der Firma ASUT hat das Gemeinde-Servicezentrum bereits über eine Sammelbestellung gesprochen und wird alle Gemeinden über die geplante Vorgehensweise informieren sobald ein Mengengerüst vorliegt.

Sitzungsende: 19:40 Uhr